
Allgemeine Geschäftsbedingungen

Campingplatz StroomCamp Nationalparkstadt Schwedt/Oder

Stand: April 2022

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Stellplätzen und Gästezimmern sowie Liegeplätzen für Sportboote zwischen dem Campinggast (nachfolgend „Mieter“ genannt) und der

Technische Werke Schwedt GmbH

Campingplatz StroomCamp

Heinersdorfer Damm 55-57

16303 Schwedt/Oder

(nachfolgend „Vermieter“ genannt)

Sie ergänzen die Vorschriften des BGB zum Mietvertragsrecht §§ 535 BGB ff. Grundlage des Vertrages und dieser Geschäftsbedingungen für den Campingplatz bilden zudem die jeweils aktuellen Preislisten, die Zahlungsbedingungen, die Haus- sowie die Campingplatzordnung.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

Auf Anfrage des Interessenten erstellt der Campingplatz ein Angebot zum Abschluss eines Mietvertrages (Vertragsangebot). Die unverbindliche Buchungsanfrage wird zeitnah – üblicherweise innerhalb von zwei Werktagen – beantwortet. Im Falle von Postversand gilt das Angebot drei Werktage nach dem Versanddatum als beim Kunden eingegangen. Das Vertragsangebot kann innerhalb einer Frist von fünf Tagen angenommen werden.

Die Zahlung des im Angebot ausgewiesenen Betrages innerhalb der Angebotsbindungsfrist an den Vermieter stellt die Annahme des Angebots dar. Erfolgt eine Zahlung des Mieters nicht innerhalb der Angebotsbindungsfrist, kommt kein Mietvertrag zustande.

Vertragspartner sind ausschließlich der Campingplatz und der Besteller, der für die Vertragserfüllung haftet, unabhängig davon, ob die Buchung für Dritte erfolgte.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

Die vom Mieter zu entrichtenden Entgelte ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste des Vermieters, über die sich der Mieter vorab informieren kann. Alle Beträge sind im Voraus fällig. Akzeptiert werden Zahlungen per PayPal. Zusätzlich vor Ort gebuchte Leistungen können ebenfalls per PayPal sowie in bar gezahlt werden.

Bei allen Preisen sind die zum Zeitpunkt der Buchung geltenden Umsatzsteuersätze berücksichtigt. Bei Erhöhung eines Umsatzsteuersatzes bzw. wenn steuerfreier Umsatz steuerpflichtig wird, und falls die Leistung noch nicht erbracht ist, macht der Vermieter von seinem Ausgleichsanspruch in Höhe der umsatzsteuerlichen Mehrbelastung, die sich durch die Gesetzesänderung ergeben, Gebrauch, auch wenn der Mietvertrag bereits vor in Krafttreten der Gesetzesänderung geschlossen wurde.

Mit Vertragsschluss und nach Aushändigung/Übersendung einer Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung von mindestens 20 %, mindestens aber 25 € zu leisten.

Die Restzahlung ist, soweit im Einzelfall nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, spätestens 4 Wochen vor Anreise fällig. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Mietbeginn ist der gesamte Mietpreis nach Aushändigung der Buchungsbestätigung sofort zur Zahlung fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht dem Vermieter zu, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und Stornokosten gemäß Ziffer 5 in Rechnung zu stellen.

Bei Anreise erhält der Mieter eine Zutrittskarte (CampCard) für die öffentlichen Bereiche des Campingplatzgeländes. Hierfür wird eine Kautions entsprechend der jeweils gültigen Preisliste erhoben. Die Zahlung der Kautions erfolgt vor Ort. Bei Verlust der Karte wird die Kautions entsprechend einbehalten.

§ 4 Kündigung durch den Vermieter, Vertragsverletzung

Der Vertrag kann durch den Vermieter nach Mietbeginn gekündigt werden, wenn der Mieter die Campingplatzordnung ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Insbesondere dann, wenn der Mieter gegen Anweisungen, Hinweise oder Verhaltensregeln verstößt, die vom Vermieter aus sachlich berechtigten Gründen während des Aufenthaltes gegeben wurden oder werden. Kündigt der Vermieter, bleibt der Anspruch auf den Gesamtpreis bestehen.

Der Vertrag kann durch den Vermieter weiterhin gekündigt werden, wenn er das Objekt nach Vertragsabschluss infolge nicht voraussehbarer höherer Gewalt, welche die Durchführung des Vertrages erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, nicht zur Verfügung stellen kann. Der Mieter erhält in diesem Fall die bereits geleistete Zahlung erstattet.

Weitere Ansprüche bestehen nicht. Der Vermieter ist verpflichtet, den Mieter unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit des Mietobjektes zu unterrichten.

§ 5 Stornierung des Vertrags, Rücktritt des Gastes

Dem Mieter steht – unabhängig von der Art des Buchungsweges und der Dauer des Aufenthaltes – kein allgemeines kostenfreies gesetzliches Kündigungs- oder Widerrufsrecht bezüglich des abgeschlossenen Mietvertrages zu. Auch Krankheit, berufliche Gründe oder z.B. Autopannen entbinden den Mieter nicht, den vereinbarten Übernachtungspreis zu zahlen. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass das Verwendungsrisiko auf Seiten des Mieters liegt.

Sind aufgrund von Kontaktbeschränkungen oder sonstigen landesrechtlichen Auflagen bzw. Verordnungen die Angebote des Vermieters nicht oder nur eingeschränkt für den Mieter nutzbar, befreit dies nicht von der Entrichtung des Mietzinses in der vereinbarten Höhe.

Fällt die gebuchte Übernachtung hingegen in den Zeitraum eines kompletten Beherbergungsverbotes bzw. einer Betriebschließung erhält der Mieter den bereits gezahlten Mietpreis zurück. Auf Vereinbarung der Parteien ist in diesen Fällen die Gewährung eines Gutscheins/Gutschrift oder eine Umbuchung möglich.

Der Mieter kann bis Mietbeginn jederzeit vom Mietvertrag gegenüber dem Vermieter in Textform an info@stroamcamp-schwedt.de oder an die Postadresse in Schwedt/Oder kostenpflichtig zurücktreten.

Bei Rücktritt durch den Mieter stehen dem Vermieter unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Mietleistungen pauschale Entschädigung vom Mietpreis zu. Diese wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Mieters wie folgt berechnet:

- ▶ **bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %**
- ▶ **vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 30 %**
- ▶ **vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 40 %**
- ▶ **vom 14. bis 08. Tag vor Reisebeginn 60 %**
- ▶ **vom 07. bis 01. Tag vor Reisebeginn 90 %**
- ▶ **bei Nichterscheinen 100 %**

Gemietete Stellplätze, Bootsliegeplätze sowie Gästezimmer, die einen Tag nach Mietbeginn um 10:00 Uhr nicht besetzt bzw. belegt sind und für die keine Vereinbarung über spätere Besetzung/Belegung erfolgt ist, können vom Vermieter anderweitig genutzt werden. Gleiches gilt für Mieteinheiten, die durch vorzeitige Abreise frei werden.

Bei vorzeitiger Abreise ist eine Rückvergütung der bereits gezahlten Buchungsentgelte nicht möglich, es sei denn die vorzeitige Abreise beruht auf Gründen, die durch den Vermieter zu vertreten sind oder auf behördlichen Anordnungen. Die angefallenen Verbrauchsentgelte sind abschließend zu zahlen.

Dem Mieter ist es gestattet, dem Vermieter nachzuweisen, dass tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Mieter nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

Der Vermieter behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihm entstandener, dem Mieter gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten zu berechnen, soweit der Vermieter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Vermieter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Leistungen erwirbt, dem Mieter im Einzelnen darzulegen. Eine Stornogebühr von mindestens 20 € gilt immer als vereinbart.

§ 6 Anreise/Check-In

6.1 Stellplätze und Zeltplatz

Die Anreise für Stellplätze und den Zeltplatz ist ab 15:00 Uhr möglich. Die Anmeldung kann über die Rezeption oder selbstständig am CampCard-Terminal auf dem Gelände des Campingplatzes erfolgen. Eine Buchung bzw. der Check-in am CampCard-Terminal ist bis 21:30 Uhr möglich. PKW sind ausschließlich auf den angewiesenen Parkflächen zu parken.

6.2 Gästezimmer

Die Anreise und Anmeldung für die Gästezimmer kann zwischen 15:00 und 18:00 Uhr über die Rezeption des Campingplatzes erfolgen. Eine spätere An- und Abreise ist nur nach Absprache mit dem Vermieter möglich. PKW sind ausschließlich auf den angewiesenen Parkflächen zu parken.

6.3 Bootsliegeplätze

Das Anlegen für vorreservierte Liegeplätze kann ab 11:00 Uhr erfolgen. Gäste, die nicht vorab reserviert haben, melden sich nach Anlegen umgehend in der Rezeption des Campingplatzes an.

§ 7 Abreise/Check-Out

7.1 Stellplätze und Zeltplatz

Am vereinbarten Abreisetag sind die gemieteten Stellplätze bis 11:00 Uhr zu räumen. Der Check-out kann über die Rezeption oder selbstständig am CampCard-Terminal auf dem Gelände des Campingplatzes erfolgen. Am CampCard-Terminal erfolgt die Erstattung von eventuellem Restguthaben oder Kautionen bargeldlos in Form einer Gutschrift auf das hinterlegte Konto. Eine spätere Abreise ist gebührenpflichtig und nur in Absprache mit der Rezeption möglich. Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter den Stellplatz geräumt und in sauberem Zustand zurückzugeben. Es ist der Zustand wiederherzustellen, der bei Übergabe der Mietsache bestand, wobei eine Verschlechterung durch den vertragsgemäßen Gebrauch unbeachtlich ist. Kommt der Mieter dieser Verpflichtung nicht nach, so ist der Vermieter berechtigt, den Zustand auf Kosten des Mieters wiederherzustellen.

7.2 Gästezimmer

Am vereinbarten Abreisetag sind die Gästezimmer im Hauptgebäude bis 10:00 Uhr zu räumen. Eine spätere Abreise ist gebührenpflichtig und nur in Absprache mit der Rezeption möglich. Die Endreinigung des Mietobjekts wird durch den Vermieter vorgenommen.

7.3. Bootsliegeplätze

Am vereinbarten Abreisetag ist der Liegeplatz bis 11:00 Uhr zu verlassen. Eine spätere Abreise ist gebührenpflichtig und nur in Absprache mit der Rezeption möglich.

§ 8 Strom und Gas

Die Abgabe von elektrischem Strom (16 A) erfolgt nur an Stell- oder Zeltplatzgäste bzw. Bootsgäste entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Die Gäste dürfen nur Geräte und Betriebsmittel anschließen, die dem Stand der Technik entsprechen. Die Stromübergabe erfolgt am Stromkasten. Das Laden zum Zwecke der E-Mobilität (Ausnahme Radfahrer) ist untersagt.

Der Aufenthalt auf dem Campingplatz oder an den Liegeplätzen ist nur mit Fahrzeugen oder Booten gestattet, die über eine gültige Gasprüfung verfügen.

§ 9 Nutzung des Campingplatzes

Der Campingplatz darf nur mit der angemeldeten Personenanzahl, Campingausrüstung sowie inklusive der angemeldeten Fahrzeuge genutzt werden. Das Mitführen von zusätzlicher Campingausrüstung und Fahrzeugen bedarf der Zustimmung durch den Vermieter und ist vor dem Check-in anzumelden.

Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz oder Mieteinheit besteht nicht, es sei denn es ist etwas anderes ausdrücklich vereinbart. Aus betriebsbedingten Gründen oder zu Gefahrenabwehr kann der Vermieter die Benutzung einzelner Plätze untersagen, die Räumung der Stellplätze veranlassen oder den Campingplatz ganz oder teilweise sperren, bis das Hindernis oder die Gefahr beseitigt oder gemildert ist.

In allen Räumlichkeiten besteht absolutes Rauchverbot.

§ 10 Kinder & Jugendliche

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht ohne eine Aufsichtsperson auf dem Campingplatz übernachten. Aufsichtspersonen sind Erziehungsberechtigte oder Personen, denen von der Erziehungsberechtigten/dem Erziehungsberechtigten die Aufsicht übertragen wurde. Die Übertragung ist durch ein entsprechendes Dokument des/der Erziehungsberechtigten nachzuweisen. Alternativ ist der Aufenthalt Jugendlicher unter 18 Jahren mit der Einverständniserklärung der jeweiligen Erziehungsberechtigten gestattet.

§ 11 Haustiere

Auf dem Campingplatz sind Haustiere erlaubt. Der Campingplatz behält sich das Recht vor, die Anzahl der Haustiere zu begrenzen und die Aufnahme von Haustieren zu verweigern. Hunde müssen auf dem gesamten Campingplatzgelände (auch am Stellplatz) an der kurzen Leine gehalten werden. Auf Spielplätzen, in den Sanitärgebäuden, in der Rezeption und in den Gästezimmern sind Haustiere nicht erlaubt. Bei auffälligem Verhalten eines Haustieres oder Beschwerden anderer Gäste kann der Campingplatz den Mieter nebst Haustier des Platzes verweisen.

Die Einzäunung der Stellplätze ist nicht erlaubt.

§ 12 Mängel und Haftung

Etwaige Beanstandungen hinsichtlich des Campingstellplatzes oder Mietobjekts sind seitens des Mieters unverzüglich dem Vermieter zu melden. Diesem ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen (Nachbesserung). Unterbleibt dies schuldhaft, sind Ansprüche auf Rückerstattung, Minderung und/oder Schadensersatz in der Regel ausgeschlossen.

Der Vermieter haftet für Schäden, die nicht Körperschäden sind – einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Schäden durch höhere Gewalt besteht in der Regel kein Anspruch.

§ 13 Internet/ WLAN

Die Internetnutzung ist gestattet, soweit diese nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt. Strafbare Handlungen (insbesondere widerrechtliche Downloads, Seitenaufrufe) werden zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt. Für eine widerrechtliche Nutzung des Internets haftet allein der Gast. Es besteht kein Anspruch auf die technische Ausstattung, Leistung, und Funktionsfähigkeit des WLAN-Empfangs.

§ 14 Platz- und Hausordnung

Der Mieter sowie seine Mitreisenden und Besucher haben die in der Rezeption aushängenden sowie auf der Website www.stroomcamp-schwedt.de veröffentlichte Platzordnung bzw. Hausordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten und diesen Folge zu leisten. Sie sind Bestandteil des Mietvertrages und der AGB.

§ 15 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Campingplatzes für die Haupt- und Nebensaison sowie für die Gästezimmer sind an der Rezeption sowie auf der Website www.stroomcamp-schwedt.de einsehbar.

§ 16 Sonstiges

Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 17 Datenschutz

Die Erfassung und Verarbeitung der vom Mieter übermittelten Daten findet unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) statt. Der Mieter kann auf Nachfrage unentgeltlich über die von ihm gespeicherten Daten Auskunft erhalten und bei Bedarf sein Recht auf Berichtigung, Löschung, Sperrung, Beschwerde, Übertragbarkeit, sowie auf Widerspruch und Auskunft über die Dauer der Speicherung der Daten geltend machen. Die aktuelle Datenschutzerklärung des Campingplatzes StroomCamp ist für jeden Mieter an der Rezeption oder auf der Website www.stroomcamp-schwedt.de einsehbar. Dieser Erklärung können alle Informationen bezüglich des Umgangs des Vermieters mit den Daten des Mieters entnommen werden. Der Vermieter weist darauf hin, dass er im Zuge von Buchungsanfragen Telefon- oder Mobilfunknummer sowie ggf. E-Mail-adresse aufnimmt, um den Mieter bei Bedarf erreichen zu können.

§ 18 Salvatorische Klausel

Sollten Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen geltendem oder künftigen Recht widersprechen, so bleibt die übrige Vereinbarung hierdurch unberührt.

§ 19 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Der Vermieter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung verpflichtend würde, informiert der Vermieter den Gast hierüber in geeigneter Form. Der Campingbetrieb weist für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

Gerichtsstand und Erfüllungsort des Campingplatzes ist 16303 Schwedt/Oder.